

GEBÜHRENVERORDNUNG

Der Gemeinderat Berken
beschliesst, gestützt auf Artikel 28 Abs. 2 Bst. b des Abwasserentsorgungsreglements vom
01.01.2019:

Art. 1 Anpassung der einmaligen Anschlussgebühren an den Berner Baukostenindex

Der gültige Gebührenansatz pro LU beträgt Fr. 300.00, derjenige für die Einleitung von
Regenabwasser Fr. 5.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr und Regenabwassergebühr

1 Die Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb beträgt
Fr. 300.00.

2 Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser von Hof- und Dachflächen sowie von
Privatstrassen in die Kanalisation beträgt Fr. 1.00 pro m² entwässerte Fläche.

Art. 3 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasserverbrauch/Abwasseranfall beträgt Fr. 2.00.

Art. 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt auf den 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinderat Berken, den 1.06.2021

Der Präsident:

Hans Gränicher

Die Sekretärin:

Eliane Bürki

Veröffentlicht am 22. Juli 2021